

Antrag auf Ermäßigung von Elternbeiträgen für die Schulbetreuung

Fachbereich Bildung und Stadtleben
Abteilung Schulen

Tel.: 040 727 50 258

E-Mail: schuleamnachmittag@reinbek.de

Name Antragsteller/in _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____

eMail-Adresse _____

Erstantrag ab _____ Folgeantrag / Veränderungsmeldung ab _____

Ich/Wir beantrage/n eine Beitragsermäßigung gemäß der Richtlinie der Stadt Reinbek zur Ermäßigung von Elternbeiträgen für die außerschulische Betreuung durch die Offenen Ganztagschulen und/oder Betreuten Grundschulen in Reinbek (Ermäßigungsrichtlinie Schulbetreuung).

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Schule: _____

(Bescheinigung oder Betreuungsvertrag der betreuenden Schule mit Angaben der Betreuungskosten inkl. Mittagessen)

Zu meinem / unserem Haushalt gehören folgende Personen:			
Familien- und Vorname	Geb.-datum	Familien-stand	Verwandtschafts-verhältnis
1.			Antragsteller/in
2.			Zusammen lebende/r Sorgeberechtigte/r
3.			Kind
4.			Kind
5.			Kind
6.			Kind

1 Unterkunfts-kosten (bitte entsprechende Nachweise beifügen)

1.1 Bei Anmietung von Wohnraum (bitte monatliche Zahlungen angeben)

Miete (Kaltmiete)	_____	€
Betriebskosten laut Mietvertrag	_____	€
zusätzliche Kosten, die nicht in der Miete enthalten sind z.B. Wasserkosten <u>Keine Heizkosten; kein Strom!</u>	_____	€

1.2 Bei Wohneigentum (Eigenheim oder Eigentumswohnung - bitte jährliche Zahlungen angeben)

Schuldzinsen (ohne Tilgungsleistungen)	_____	€/ Jahr
Wohngebäudeversicherung	_____	€/ Jahr
Schornsteinfegergebühren	_____	€/ Jahr
Abfallgebühren	_____	€/ Jahr
Gebühren für Wasser / Abwasser	_____	€/ Jahr
Grundsteuer (einschließlich Straßenreinigung usw.)	_____	€/ Jahr
Hausgeld (nur bei Eigentumswohnungen)	_____	€/ Jahr

2 Leistungsbezüge der Sorgeberechtigten und der im Haushalt lebenden Angehörigen (Leistungsbescheid beifügen)

Bezug (x) bitte ankreuzen	1. Antragsteller/in	2.zusammen lebender Sorgeberechtigter	Kind	Kind	Kind	Kind
Bei Bezug von Arbeitslosengeld II oder Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII oder einem Kinderzuschlag nach § 6a BKGG oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Wohngeld sind weitere Angaben entbehrlich. Bitte fügen Sie den aktuellen Bewilligungsbescheid der entsprechenden Leistung bei.						
ALG II						
Wohngeld						
Kinderzuschlag						
Leistungen nach dem AsylbLG						
Leistungen nach dem SGB XII						

**3 Einkommen der Sorgeberechtigten und der im Haushalt lebenden Angehörigen
(bitte monatliche Einkünfte angeben und entsprechende Nachweise beifügen)**

Bezug	1. Antragsteller/in	2.zusammen lebender Sorgeberechtigter	Kind	Kind	Kind	Kind
Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit						
Nebenverdienst (450 €-Job)						
Gehalt (Netto-Betrag)						
Urlaubs-, Weihnachtsgeld (Netto-Beträge)						
Einmalige Leistungen des Arbeitgebers (Prämien)						
Arbeitslosengeld I/ Übergangsgeld						
Krankengeld						
Kindergeld						
Kinderzuschlag						
Unterhalt						
Unterhaltsvorschuss						
Elterngeld						
Rente						
Sonst. Einnahmen, z. B. Zinseinnahmen, Miete						
Ausbildungsvergütung/BaföG; Beihilfen						

4 Absetzungen vom Einkommen

(bitte monatliche Werte angeben und entsprechende Nachweise beifügen)

Bezug	1. Antragsteller/in	2. zusammenlebende/r Sorgeberechtigte/r	Kind	Kind	Kind	Kind
Arbeitsmittel Pauschale 5,20 €/Monat						
Fahrten zur Arbeitsstätte - einfache Strecke in km oder - Monatskarte ÖPNV	km €	km €				
Beiträge zu Berufsverbänden						
private oder freiwillige Krankenversicherung / Pflegeversicherung						
Hausratversicherung						
Privathaftpflichtversicherung						
Kfz-Haftpflicht (ohne Kasko)						
Riester-Rente						
Unterhaltsleistungen an anderen Haushalt						

Vorstehende Angaben habe/n ich/wir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Mir/uns ist bekannt, dass es sich um freiwillige Leistungen der Stadt Reinbek handelt, worauf kein Rechtsanspruch besteht. Zu Unrecht erlangte Ermäßigungen müssen erstattet werden.

Bitte beachten Sie Ihre Mitwirkungspflichten nach §§ 60 bis 67 SGB I. Sofern Änderungen eintreten, müssen Sie diese unverzüglich mitteilen.

Datenschutz

Zur Umsetzung der Richtlinie ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Dies geschieht auf der Grundlage der Richtlinie der Stadt Reinbek gemäß Art. 6 Abs. 1 e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Verordnung (EU) 2016/679 vom 27.04.2016 – in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) vom 02.05.2018, gültig ab 25.05.2018.

Reinbek, den _____

Reinbek, den _____

Unterschrift Antragsteller / in

Unterschrift zusammenlebende/r Sorgeberechtigte/r